



Mit ausreichend Deutsch- kenntnissen in den Kindergarten

Konzept zur Förderung der Deutschkennt- nisse im Vorschulalter

Kurzversion



Zusammenfassung

Die Stadt Bern sorgt für chancengerechten Zugang zu Bildung und Arbeit. Zur Umsetzung dieses Legislaturziels will der Gemeinderat unter anderem die flächendeckende Einführung der Frühförderung realisieren. Insbesondere fremdsprachige Kinder sollen schon im Vorschulalter Deutschkenntnisse erwerben. Zur Umsetzung wird die städtische Frühförderung primano weiterentwickelt, mit einem besonderen Fokus auf dem Erwerb von Deutsch im Frühförderbereich.

Das vorliegende Konzept knüpft an den wirksamen und gut etablierten Angeboten der frühen Förderung und des primano Programms an. Es setzt auf ganzheitliche Förderung gemäss dem Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung der schweizerischen UNESCO-Kommission. Ziel ist, dass sowohl Kinder mit Deutsch als Zweitsprache als auch Kinder mit Deutsch als Erstsprache und einem besonderen Förderbedarf aufgrund sozioökonomischer oder anderer Benachteiligungen mit ausreichenden Kenntnissen der deutschen Sprache in den Kindergarten eintreten können.

In der Stadt Bern soll der Besuch eines Frühförderangebots weiterhin freiwillig bleiben. Dafür sollen alle Kinder möglichst früh (spätestens ein Jahr vor Kindergartenbeginn) ein Förderangebot besuchen. Dabei setzt die Stadt Bern künftig primär auf den Besuch einer Kita, dies aufgrund der im Vergleich zu der Spielgruppe längeren Betreuungszeit und der besseren Durchmischung deutsch- und fremdsprachiger Kinder. Eltern, die für ihr Kind lieber eine Spielgruppe als Förderangebot wählen, sollen dort ebenfalls ein bezahlbares und qualitativ gutes Angebot vorfinden. Als Ergänzung kann das MuKi-Deutsch für Mütter und Kinder ein Einstiegsangebot sein, das von den Kindern aber möglichst parallel zu einer Spielgruppe oder Kita besucht werden soll.

Um das Ziel zu erreichen verfolgt die Stadt Bern drei Strategien:

- **Verbesserung des Zugangs zu familienexternen Förderangeboten:**
Mit einer Systematisierung der Elterninformation (Anschreiben aller Familien eineinhalb Jahre vor Kindergarteneintritt, Informationen an Neuzuziehende) und Unterstützung der Eltern bei der frühzeitigen Anmeldung ihres Kindes in ein Angebot soll künftig die fehlende Information oder die administrative Überforderung kein Hindernis für den Besuch eines Förderangebots mehr sein. Die Betreuungsgutscheine für Kitas (vom Kanton künftig auch zur Förderung von Deutsch als Zweitsprache vorgesehen) sowie noch stärkere Vergünstigung des Spielgruppenbesuchs für Familien in engen finanziellen Verhältnissen sollen den Zugang zu den Angeboten zusätzlich erleichtern.
- **Erhöhung der Dauer der Förderung**
Der Besuch eines familienexternen Förderangebots soll frühzeitig, spätestens ein Jahr vor Kindergarteneintritt erfolgen. In Kitas können die Kinder in der Regel im Alter ab drei bis sechs Monaten eintreten. Der Spielgruppenbesuch ist in der Regel erst ab einem Alter von drei Jahren möglich. Um die Dauer der sprachlichen Förderung zu erhöhen, sollen auch die Spielgruppen ihr Angebot diesbezüglich anpassen und die Vergünstigungen sollen den Besuch von mehr als einem Jahr ermöglichen.
- **Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität der Angebote:**
Hier stehen die Spielgruppen im Fokus der Massnahmen, da einerseits aufgrund der kurzen Förderzeit und andererseits aufgrund der eher kurzen Ausbildung der Fachpersonen und der engen finanziellen Verhältnisse der Institutionen besonderer Handlungsbedarf besteht.

1. Kinder mit aktuell ungenügender Sprachförderung auf Deutsch

Pro Jahrgang erhalten heute rund **50 Kinder mit Deutsch als Erstsprache** (insbesondere sozioökonomisch benachteiligte Kinder) und **100 Kinder mit Deutsch als Zweitsprache** keine bedarfsgerechte Sprachförderung auf Deutsch vor dem Kindergarten. Das entspricht der Anzahl fremdsprachiger Kinder, die kein Förderangebot vor dem Kindergarten besucht haben und 50% der Anzahl Kinder mit Deutsch als Erstsprache, die vor dem Kindergarten kein Förderangebot besucht haben. 2/3 der Kinder mit Deutsch als Zweitsprache scheinen u.a. dank dem Besuch eines qualitativ guten Förderangebots (Kita, Spielgruppe) ihren Rückstand auf altersgemäss sprachlich entwickelte Kinder mit Deutsch als Erstsprache weitgehend aufzuholen.

Der Anteil Kinder mit ungenügender Sprachförderung auf Deutsch im Alter von 2 bis 3 Jahren wurde aufgrund des Abschneidens in einem seit Jahren in den schulärztlichen Kindergartenuntersuchungen standardisiert durchgeführten einfachen Wortschatztest in den Schuljahren 2014/15–2016/17 eingeschätzt (Alter der Kinder 5 bis 6 Jahre).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Einschätzung des Anteils und der Anzahl 2- bis 3-Jähriger mit bisher ungenügender Sprachförderung auf Deutsch in der Stadt Bern.

	Erwerb von Deutsch als Erstsprache	Erwerb von Deutsch als Zweitsprache
Anzahl Kinder ¹	73%* / 1100 Kinder	27%* / 400 Kinder
Kinder mit ungenügender Förderung der Lokalsprache Deutsch ²	6%* / 50 - 60 Kinder**	28%* / 100 - 110 Kinder**

*Angabe des Prozentanteils aus den schulärztlichen Kindergartenuntersuchungen der Schuljahre 2014/15–2016/17

** Bei einigen Kindern mit ungenügendem Abschneiden im Wortschatztest sind andere Ursachen als die ungenügende Förderung zu vermuten (z.B. Sprachentwicklungsverzögerung)

1 Quelle: Polizeiinspektorat der Stadt Bern; Einwohnerdatenbank; zur Nationalität der Kinder nach Stadtteil siehe Tabelle A1.1 im Anhang I S. 27.

2 Quelle: Schulärztliche Kindergartenuntersuchungen der Schuljahre 2014/15 – 2016/17

2. Umsetzungsgrundsätze des Konzepts

Die Nutzung der Angebote bleibt freiwillig

Die Stadt setzt dafür auf den möglichst frühen Besuch von Förderangeboten. Und sie stellt auch die bedarfsgerechte Sprachförderung von Kindern mit Deutsch als Erstsprache sicher.

Massnahmen als Weiterentwicklung und Ergänzung des primano Programms

Im Rahmen von primano werden Kinder im Hausbesuchsprogramm schrittweise, in Kindertagesstätten, Spielgruppen und in den MuKi-Deutsch-Kursen (hier meist ergänzend zu Kita oder Spielgruppe) gefördert. Alle diese Angebote fördern die Kinder ganzheitlich und gemäss dem umfassenden Bildungsverständnis im Frühbereich. Die primano Frühförderung in der Stadt Bern ist etabliert. Sie ist auch unter sozioökonomisch benachteiligten und zugewanderten Eltern bekannt. Es ist daher sinnvoll, zusätzliche Massnahmen als Weiterentwicklung und Ergänzung des primano Programms zu konzipieren.

Hausbesuchsprogramm schrittweise für Kinder zwischen 1.5 und 2 Jahren aus Familien mit einem besonderen Förderbedarf. Im Fokus stehen die Interaktion und die Kommunikation zwischen Eltern und Kind. Bedeutung haben sowohl die Förderung der Erstsprache(n) als auch von Deutsch als Zweitsprache. Am Programm können jährlich 80 Kinder teilnehmen. Der Kanton finanziert 30% der Kosten (auf Gesuchstellung alle 3 Jahre).

Kindertagesstätten stehen prioritär Kindern offen, deren Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen und eine Betreuung für ihr Kind benötigen. Kinder, die aus sozialen Gründen vermehrt Förderung benötigen, erhalten mit entsprechender Bestätigung einer Fachperson einen Betreuungsgutschein, unabhängig von der Erwerbstätigkeit der Eltern (in der Regel 40%).

Spielgruppen sind ein ergänzendes, ebenfalls wirksames und insbesondere in Bern West rege genutztes Angebot. Sie sind von Familien, bei welchen ein Elternteil zuhause die Kinder betreut, sehr gut akzeptiert und bieten auch gute Möglichkeiten der Vernetzung mit und unter den Eltern. Die Spielgruppen haben ihre Qualität über die letzten 10 Jahre in Zusammenarbeit mit primano stark weiterentwickelt und sind wichtige Netzwerkpartner des primano-Netzwerks geworden.

MuKi-Deutsch-Kurse als ergänzendes Einstiegsangebot sind ein niederschwelliges erstes Kursangebot für Mütter mit Kindern im Vorkindergartenalter. Für die Förderung von Deutsch als Zweitsprache der Kinder und für den Deutscherwerb zur beruflichen Integration der Mütter sind sie ein wichtiges, aber nicht ausreichendes erstes Angebot. MuKi-Deutsch ist das einzige Kursangebot für Eltern, das sehr gezielt und mit qualifizierten Leiterinnen die Kinder fördert und nicht nur betreut. Die Kursleitenden sollen künftig die Mütter unterstützen, damit ihre Kinder ergänzend dazu eine Kita oder eine Spielgruppe besuchen. Den Müttern werden für sie passende Möglichkeiten zu weiterführenden Deutschkursen aufgezeigt (isa, Volkshochschule etc.).

Rückstellungen vom Kindergartenbesuch möglichst vermeiden

In den letzten Jahren wurden in der Stadt Bern jeweils ca. 90 Kinder (8–9%) vom Kindergartenbesuch zurückgestellt (Daten des Schulamts). Die Eltern melden mit der Einschreibung im November die Rückstellung sehr früh. Sie entscheiden allein darüber, entsprechend braucht es auch keine Angaben zu Gründen.

Das Schulamt wird künftig im März die Familien anschreiben, welche die Rückstellung ihres Kindes gemeldet haben. Es weist darauf hin, dass sich Kinder in diesem Alter rasch entwickeln,

und dass die Eltern die Möglichkeit haben, den Rückstellungsentscheid zurück zu ziehen. Es wird ihnen empfohlen, sich bei Unsicherheit bei ihrem/-r Kinderarzt/-ärztin oder dem schulärztlichen Dienst beraten zu lassen. Eltern, die an einer Rückstellung festhalten, wird angeboten, sie bei der Suche eines passenden Förderangebots bis zum Kindergarteneintritt zu unterstützen.

Keine zusätzlichen Massnahmen im ersten Kindergartenjahr

Eine zusätzliche, von der Stadt unterstützte Förderung von Deutsch als Zweitsprache auf der Kindergartenstufe wird aus den folgenden Gründen nicht empfohlen:

- Kinder mit Deutsch als Zweitsprache erhalten schon heute DaZ-Lektionen durch speziell ausgebildete Lehrpersonen.
- Die Lektionentafel wurde von der Erziehungsdirektion abschliessend festgelegt, und die Stadt hat keine Kompetenz, zusätzliche Lektionen anzubieten.
- Da die Wirkung ab 20 Stunden/Woche Förderung nivelliert, ist von Zusatzstunden ausserhalb des Kindergartens wenig Wirkung zu erwarten.

3. Drei Strategien zur Verbesserung der Deutschkenntnisse im Vorschulalter

3.1. Strategie 1: Verbesserung des Zugangs zu familienexternen Förderangeboten

Massnahme 1: Systematisierte Erfassung der Kinder mit Förderbedarf plus aufsuchende Information durch Schlüsselpersonen

Die Information der Eltern über die Frühförderungsangebote soll systematisiert und der Sprachförderbedarf gestützt auf den in Basel verwendeten Fragebogen erfasst werden. Die Eltern sollen bei Bedarf intensiv und nachsuchend begleitet und unterstützt werden bei der Anmeldung des Kindes, der Beantragung eines Kita-Betreuungsgutscheins oder der Beantragung von Spielgruppenvergünstigungen. Den Eltern soll in erster Linie der Besuch einer Kita ($\geq 40\%$) empfohlen werden. Ist dies für die Eltern nicht möglich oder gewünscht, soll der Besuch einer Spielgruppe, die die Qualitätsanforderungen von primano erfüllt und ergänzend eines MuKi-Deutschkurses empfohlen werden.

Alle Familien sollen gut eineinhalb Jahre vor dem Kindergarteneintritt ihres Kindes angeschrieben werden. Im Schreiben wird ihnen dargelegt, dass der Besuch eines Förderangebots möglichst früh für einen erfolgreichen Start in die Schullaufbahn sehr wichtig ist. Dem Schreiben beigelegt werden soll der Fragebogen zur Sprachstanderhebung der Universität Basel, versehen mit der Bitte, diesen auszufüllen.

Zusätzlich soll die systematische Information aller Neuzuziehenden durch die Einwohnerdienste (zehnminütiges Gespräch) und bei den Integrationsgesprächen des Kompetenzzentrums Integration (1–2 Stunden, obligatorisch für Zuziehende aus Drittstaaten, freiwillig für Zuziehende aus EU-Staaten) erfolgen.

Schliesslich sollen Eltern nachsuchend Informationen, Motivation und Unterstützung bei der Anmeldung ihres Kindes durch geschulte Schlüsselpersonen, beispielsweise geeignete ehemalige Hausbesucherinnen des Programms schrittweise, erhalten. Diese stellen zuerst den Rücklauf der Fragebogen sicher und kontaktieren dann Familien, deren Kind einen Bedarf nach Förderung in Deutsch hat. Familien mit Bedarf können auch an die Primano-Quartierkoordinatorinnen ihres Stadtteils verwiesen werden. Die Quartierkoordinatorinnen begleiten die Familien analog zu den Schlüsselpersonen und sind den Familien bei der Anmeldung des Kindes in eine Kita oder Spielgruppe behilflich.

Massnahme 2: Erwerb von Deutsch als Zweitsprache als Indikation für einen Kita-Betreuungsgutschein nutzen

Die Finanzierung der Kita-Vergünstigungen übernehmen Stadt und Kanton gemeinsam. Die Modalitäten sind in der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) geregelt, welche aktuell in Revision ist und die flächendeckende Einführung von Betreuungsgutscheinen vorsieht. Die Stadt Bern kann die Umstellung aufgrund von Reglement und Verordnung frühes-

tens am 1.8.2020 vornehmen. *Neu* wird die Förderung des Erwerbs von Deutsch als Zweitsprache zum Bezug eines von der Erwerbstätigkeit der Eltern unabhängigen Betreuungsgutscheins von 40% während maximal zwei Jahren berechtigen.

Auch wenn die definitive Ausgestaltung der ASIV-Revision und einige Fragen dazu noch offen sind: Diese Möglichkeit zur Förderung der Sprachkompetenz auf Deutsch, einen Betreuungsgutschein unabhängig von der Erwerbstätigkeit der Eltern zu beziehen, muss im Hinblick auf faire Bildungschancen genutzt werden. Die Intensität von zwei Tagen pro Woche ist zielführend und die Kosten sind für ökonomisch benachteiligte Eltern tragbar. Bei Kindern mit Deutsch als Erstsprache und einem erhöhten Förderbedarf liegt in der Regel eine soziale Ursache oder eine Sprachentwicklungsstörung vor, die über die bereits bestehende soziale Indikation zum Bezug eines Betreuungsgutscheins berechtigen.

Massnahme 3: Zusätzliche Reduktion der Spielgruppenbeiträge

Die bereits in ihrer jetzigen Form bewährten Spielgruppenvergünstigungen sollen ausgebaut werden. Am einfachen System der Anknüpfung der Vergünstigung an die Verbilligungsstufe der Krankenversicherung soll festgehalten werden. Bisher betragen die jährlichen Kosten für 50 Kinder Fr. 42 000.00 pro Jahr. Für die Kostenberechnung wird davon ausgegangen, dass aufgrund der systematisierten Erfassung zusätzlich 50 Kinder die Spielgruppe besuchen werden (1/3 der Kinder, die zusätzlich Zugang zu einem Förderangebot benötigen), Von diesen 50 Kindern werden rund 30 eine Vergünstigung benötigen.

Der zusätzliche Aufwand für die Abwicklung der Vergünstigungsanträge soll der Fach- und Kontaktstelle Spielgruppen entschädigt werden. Grundlage der Berechnungen für die Vergünstigungen ist der Elterntarif gemäss Leistungsvertrag mit der Fach- und Kontaktstelle Spielgruppen (Fr. 20.00 pro Halbtage).

3.2. Strategie 2: Dauer und Intensität der Betreuung erhöhen

Kinder sollen künftig mindestens eineinhalb Jahre vor Kindergarteneintritt ein Angebot der frühen Förderung besuchen, in welchem ihre Sprachkompetenz gefördert wird. In erster Linie sollen Kinder mit Sprachförderbedarf eine Kita besuchen, wo Fachpersonen mit einer besonderen Berufsausbildung die Kinder während mindestens 16 Stunden (40%) pro Woche betreuen (vgl. Massnahme 2).

Massnahme 4: Erhöhung der Regeldauer des Besuchs bei den Spielgruppen

Eltern, die für ihr Kind lieber eine Spielgruppe als Förderangebot wählen, sollen es dort auch möglichst früh (mindestens eineinhalb Jahre vor dem Kindergarten) fördern lassen können.

Ergänzend soll die Möglichkeit einer **höheren Betreuungsintensität in Spielgruppen** von 2x/Woche 2.5 Stunden auf 3x/Woche 2.5–3 Stunden auch für Kinder bestehen, die eine Vergünstigung des Spielgruppenbesuchs erhalten. Sie soll jedoch nicht Pflicht sein für Kinder mit einer Vergünstigung, da:

- etliche Spielgruppen ihre Räume nur 2x/Woche nutzen können;
- etliche Kinder die Spielgruppe in Kombination mit dem Muki-Deutsch besuchen.

3.3. Strategie 3: Qualität der Angebote sichern

Massnahme 5: Das bisherige Qualifizierungsangebot für Spielgruppenleiterinnen (Fördermodul, Erfahrungsaustausch mit fachlichen Inputs) wird ergänzt

Angesichts der eher kurzen Ausbildung der Spielgruppenleiterinnen und die im Vergleich zur Kita kurze Aufenthaltszeit der Kinder sind eine hohe pädagogische Qualität und das praxisbegleitende Lernen zur Weiterqualifikation der Leiterinnen besonders wichtig. Kita-Fachpersonen verfügen über eine längere Berufsbildung und über mehr Möglichkeiten, sich gegenseitig auch fachliche Feedbacks zu geben.

Das Fördermodul und die weiterführenden Austausch- und Weiterbildungsveranstaltungen für ehemalige Teilnehmende des Fördermoduls sollen zwecks weiterer Qualitätsentwicklung weitergeführt werden. Es soll durch zwei vertiefende Massnahmen ergänzt werden:

- 1) eine jährliche videogestützte Hospitation in jeder Spielgruppe zur Qualitätsentwicklung in der Sprachförderung, wobei hier auf die Erfahrungen aus der Begleitstudie zum Programm Spielgruppen Plus im Kanton Zürich zurückgegriffen werden kann.
- 2) eine periodisch zu wiederholende Weiterbildung zur Förderung von Kindern bereits ab zwei Jahren für Leitende, die noch keine entsprechende Weiterbildung besucht haben.

Massnahme 6: Zweite qualifizierte Leitungsperson in Spielgruppen mit >50% Kindern mit Deutsch als Zweitsprache

Die Schaffung von Gesprächsanlässen im Alltag, die Ermöglichung von Gesprächen unter Kindern und die Qualität der Interaktionen sind wesentlich für eine wirksame Sprachförderung. Spricht in einer Spielgruppe die Mehrheit der Kinder noch kein Deutsch, müssen vermehrt Gespräche mit erwachsenen Bezugspersonen ermöglicht werden. Dabei ist es sehr wichtig, dass für die Sprachförderung eine zweite *qualifizierte* Fachperson verfügbar ist.

In der folgenden Tabelle sind die geplanten Massnahmen, der Zeitpunkt ihrer Einführung und die Kosten zusammengefasst.

Nr.	Massnahme	Kosten 2019	Kosten pro Jahr ab 2020	Start/ Federführung
	Verbesserung des Zugangs			
1	Systematische Erfassung plus aufsuchende Information Einmalig: Kosten für Informationsmaterial, Vorbereitungsarbeiten und Projektassistenz Systematische Erfassung der Kinder mit Förderbedarf plus aufsuchende Information Fragebogen der Univ. Basel	Fr. 41 200.00	Fr. 24 750.00 Fr. 20 000.00	04/2019 GSD, KI, SCH 01/2020 GSD
2	Erwerb DaZ als Indikation für Kita-Betreuungsgutschein Finanzierung i.R. ASIV	Fr. 00.00	Fr. 00.00	08/2020 JA
3	Zusätzliche Reduktion der Spielgruppenbeiträge	Fr. 24 130.00	Fr. 48 260.00	08/2019 JA (mit FKS)
	Erhöhung der Dauer des Besuchs eines Förderangebots			
4	Erhöhung Regeldauer des Spielgruppenbesuchs	Fr. 20 900.00	Fr. 41 800.00	08/2019 JA (mit FKS)
	Qualitätssicherung der Angebote			
5	Qualitätsentwicklung der Sprachförderung (inkl. Vermehrte Aufnahme jüngerer Kinder) in Spielgruppen	Fr. 2 000.00	Fr. 9 500.00	09/2019 GSD, FKS
6	50% zweite qualifizierte Leitungsperson in Spielgruppen mit >50% fremdsprachigen Kindern (erst mit Leistungsvertrag 2020)	Fr. 00.00	Fr. 43 870.00	02/2020 JA (mit FKS)
	Total	Fr. 89 530.00	Fr. 185 680.00	
	Im IAFP 2019–2022 und Budget 2019 eingestellt:	Fr. 90 000.00	Fr. 180 000.00	

GSD: Gesundheitsdienst, JA, Jugendamt, KI: Kompetenzzentrum Integration; SCH: Schulamt
FKS: Fach- und Kontaktstelle Spielgruppen